

# Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 108.

Samstag den 7. September

1844.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1379. (3)

Nr. 9734/VI.

### K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der Stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die diesfällige mündliche Versteigerung, vor

welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. allr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Vorstehung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt- Gemeinden	Bei der	Am 16. Septem- ber um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	Ausrufspreis für									
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch- Verkauf					
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Krupp	Möttling Sernitsch Escher- nembt Dratschitz Krenthurn Gradaß Schwein- berg	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Neustadt											
			4830	23	—	—	1649	37	—	—			
Zusammen			4830	23	—	—	1649	37	—	—			

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Übrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Möttling in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 23. August 1844.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1370. (2) Nr. 1408.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Joseph Koschitschek von Seisenberg, in die executive Feilbietung der dem Johann Koschitschek gehörigen, im Markte Seisenberg sub. C. Nr. 88 gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub. R. Nr. 57 dienstbaren  $\frac{1}{6}$  Kaufrechtshube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 301 fl. 49 kr. c. s. c. gemilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 24. Sept., 24. Octob., u. 25. Novbr. 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Seisenberg mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte pr. 565 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchtract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. August 1844.

Z. 1371. (2) Nr. 1841.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. St. H. Laß wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Bartholmā Schrey, Kaspar und Maruscha Hafner und ihren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert:

Es habe wider sie Gregor Potritz die Klage auf Verjähr- und Erlösungs-Erklärung der Forderung aus dem Schuldbriefe d. d. 21. April, intab. 26. Juli 1785, pr. 85 fl., und jener aus dem Uebergabvertrage d. d. et intab. 25. Jänner 1810, pr. 200 fl., sammt Lebensunterhalt und 50 fl. auf der, der St. H. Laß sub. H. Nr. 44, Urb. Nr. 1783 zu Selzach dienstbaren Untersoffen angebracht und ist zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsetzung auf den 12. Octob. 1844, Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertheidigung auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Andreas Lufner in Selzach als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Rechtsordnung verhandelt und entschieden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der k. k. St. H. Laß den 26. August 1844.

Z. 1367. (2) Nr. 769.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tressen wird dem angeblich verstorbenen, für jeden Fall aber

hiergerichts seinem Aufenthalte nach unbekanntem Anton Saje von Rodne und seinen ebenfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict erinnert:

Es habe Ignaz Skedl von St. Ruprecht mit Franz Kowatschitsch von Rodne bei diesem Gerichte das Pränotirungsgesuch wegen Befestigung des Eigenthumstitels auf dessen in Rodne liegende, dem Gute Weimbüchel sub. Rectif. Nr. 58, Urb. 19 zinsbare Halthube, und Sicherstellung zweier Schuldposten pr. 87 fl. 1 kr. und pr. 35 fl. 7 kr. c. s. c. eingebracht, und es sey solches gegen Beobachtung des §. 439 a. b. G. B., daher gegen Rechtfertigungsklage bewilliget worden.

Da nun dessen Todfall, so wie sein etwaiger gegenwärtiger Aufenthaltsort, nicht minder wie seine allfälligen Erben hiergerichts unbekannt sind, so hat man nach Vorschrift des Gesetzes zu seiner und seiner Erben Vertretung den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Plas Dvornik in Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift des Gesetzes ausgeführt werden wird.

Anton Saje und seine allfälligen Erben werden hievon zu dem Ende benachrichtigt, damit sie inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen mit gehöriger Vollmacht zu versehen, oder an der bezüglichen Verhandlung sich persönlich zu betheiligen, auch überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Vertheidigung für diensam finden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabräumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Tressen am 14. Juni 1844.

Z. 1369. (3) Nr. 3483.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Zuschrift des k. k. Stadt- und Landrechtes Laibach ddo. 20. Juli l. J. Z. 6693, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, der Katharina Schettina gehörigen, der Gült Neuwelt und Jamnigshof sub Rectif. Nr. 1 et 2 dienstbaren, gerichtlich auf 1493 fl. bewerteten  $\frac{1}{12}$  Hube zu Stephansdorf, wegen den Lucas Mlakerischen Erben schuldigen 200 fl. c. s. c., die Tagsetzung auf den 30. September, 31. October und 28. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbauge anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde, und daß jeder Kauflustige vor dem Anbote ein Vadium pr. 150 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird. Die übrigen Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hiezu amts eingesehen werden.

Laibach am 12. August 1844.

3. 1354. (3)

Nr. 1343.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Kling von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Anton Koschitscheg gehörigen, der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 62 dienstbaren  $\frac{1}{6}$  Hube sammt den im Markte Seisenberg sub Consf. Nr. 82 gelegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 92 fl. 50 kr. G. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 17. September, 17. October und 18. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Seisenberg mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 962 fl. G. M. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 13. August 1844.

3. 1355. (3)

Nr. 2007.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Mathias Korren von Planina, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 6. Juli 1843, Z. 1789, bewilligten, sohin aber mit dem Ansuchen de praes. 26. October 1843, Z. 2864, sistirten executiven dritten Feilbietung der, dem Begner Joseph Zbellan gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 969 dienstbaren, gerichtlich auf 2884 fl. 50 kr. bewerteten Mühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die dießfällige einzige Tagtagung auf den 2. October d. J., früh 9 Uhr in loco der Realität zu Hrenovis mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei dieser Tagtagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 15. Juli 1844.

3. 1356. (3)

Nr. 1156.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird dem abwesenden unbekannt wo befindlichen Anton Mlaker von Babensfeld hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Verwaltung seines ohne Bestellung eines ordentlichen Sachwalters zurückgelassenen sowohl beweglichen als unbeweglichen hierlands liegenden Vermögens ein Curator in der Person des Peter Poje von Babensfeld aufgestellt, und zugleich zur Erhebung seines Activ- und Passivstandes die Tagtagung auf den 26. November 1844, früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem angeordnet, daß alle jene, welche an den abwesenden Anton Mlaker eine Forderung zu stellen haben, selbe hiebei bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen anzugeben, gegen jene hingegen, welche dies-

sem etwas (Schulden, nach Verlauf des obigen Termines im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Dieses wird auch dem abwesenden Anton Mlaker zu dem Ende bekannt gegeben, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, seinem von hieraus bestellten obigen Vertreter die Beihilfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter selbst sogleich zu bestellen wissen möge, als er die für ihn daraus hervorgehenden etwaigen ablen Folgen selbst zu verantworten haben würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. Juli 1844.

3. 1362. (3)

Nr. 2144.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bez.-Gerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Dr. Johann Abazhizh von Laibach, wider Georg Suppan von Kropp, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 2. März 1842 noch schuldigen 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung das dem Letzteren gehörigen, zu Kropp unter Cons. Nr. 49 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub. Rect. Nr. 1154 dienstbaren Hauses sammt Zugehör, im Schätzungswerthe von 500 fl., und des eben dahin sub. Post Nr. 169 zinsbaren auf 350 fl. geschätzten Esseuers in der Schmidhütte u. dolge rite sammt Kohlbarren gewilliget, und zu deren Vornahme in loco Kropp drei Tagtagungen und zwar auf den 27. August, den 27. September und den 29. Oct. l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh mit dem Beisage angeordnet, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

NB. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. K. Bez.-Gericht Radmannsdorf am 18 Juli 1844.

3. 1389. (2)

Nr. 2085.

**E d i c t.**

Alle jene, die auf den Nachlaß des am 2. Mai d. J. zu Senofetsch verstorbenen Hausbesizers Joseph Perbau vulgo Stock, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, werden von der auf den 21. September d. J. Vormittag 9 Uhr bestimmten Anmeldestagtagung, unter den Folgen des §. 813 des a. b. G. B. in die Kenntniß gesetzt.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 6. Aug. 1844.

3. 1381. (1)

Ein geprüfter und beeideter Grundbuchsführer vom besten Alter, verehelichten Standes, mit einer kleinen, bereits erwachsenen Familie, wünscht auf ein Gut als Grundbuchsführer und Verwalter unterzukommen. Auch kann nöthigenfalls seine in der Wirtschaft sehr kenntnisvolle Frau als Wirtschaftlerin verwendet werden. — Ueber die Moralität sowohl, als auch die Fähigkeit der Grundbuchsführung, die er auch gegenwärtig bei zwei Gütern besorgt, wird mit glaubwürdigen Zeugnissen genügend entsprochen. Das Nähere erteilt das Zeitungs-Comptoir.

B. 1400.

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Zeitung

erfolgt

## unwiderruflich die **Erste** Ziehung der großen **Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie.**

Diese große Lotterie zeichnet sich sowohl durch eine besonders reiche Ausstattung an bedeutenden Geld-Treffern, als auch durch eine für das geehrte Publikum vortheilhafte Vertheilung derselben aus, und sie enthält in der ungewöhnlich namhaften Anzahl von

**36260** Treffern, <sup>im</sup> **Gesammt-** <sup>fl.</sup> **Betrage** **W. W. 600000,**  
**von**

das ist: eine halbe

# MILLION

und Gulden **100,000** Wien. Währ.

bloß in barem Gelde,

**14,000** Stück k. k. Ducaten in Gold, **32,000** Stück k. k. österr. Silber-Thaler zu **2 fl. C. M.** das Stück, **100** Stück fürstlich Esterhazy'sche Lose, und endlich **2000** Stück Silber-Gratis-Gewinnst-Lose.

Bei dieser großen Realitäten-, Gold- und Silber-Lotterie sind die Gewinnste vertheilt in **20** großen Treffern von Gulden

**200,000 — 40,000 — 12,000 — 7000 — 6000 — 5000 —**  
**5000 — 4800 — 4000 — 3600 — 2400 — 2000 — 2000 —**  
**1200 und 6 à 1000,**

und in **36,240** Nebentreffern

von Gulden. **400, 300, 225, 200, 150, 125, 115 u. s. w.**

Das Los kostet nur **4 fl. C. M.** — Auf **5** Lose wird Ein Silber-Gratis-Los, welches mindestens einen kais. österr. Silber-Thaler oder **5 fl. W. W.** sicher gewinnt, unentgeltlich aufgegeben.

**G. H. Perissutti,**  
k. k. priv. Großhändler, in Wien.

In Laibach sind Lose bei **J. E. Wulscher** zu haben.

Wer **10** Lose kauft, erhält 1 Gold-Prämien-Los, welches in allen 4 Ziehungen spielt, und mindestens 1 Stück Ducaten in Gold sicher gewinnt, unentgeltlich.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1407. (1) Nr. 10003VI.  
K u n d m a c h u n g

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Angebote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor

welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illhr. Suberniums vom 20. Juni 1836, B. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versieget und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der Vorstehung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirk	Für die Haupt- Gemeinden	Bei der	Am 26. Septem- ber um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	A u s r u f s p r e i s f ü r									
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch- Verkauf					
				Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag		Verzeh- rungssteuer		% pr. Gem. Zuschlag			
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
Gottschée	Kesseltthal Mösel Malgern Tschermoschnitz Rieg Kostel Obergräß	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Neustadt											
			7629	32	762	57	1081	7	—	—			
Zusammen			7629	32	762	57	1081	7	—	—			

Die mündlichen Bicitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Übrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Gottschée in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 2. September 1844.

3. 1396. (1) Nr. 9192/1955.  
Concurs, Ausschreibung.

Bei der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameralgefällenen Verwaltung ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von jährlichen dreihundert Gulden, und im Vorrückungsfalle eine solche von zweihundertfünfzig Gulden zu besetzen, wovon der Concurs bis 28. September 1844 ausgeschrieben wird.

— Jene activen Beamten und Quiescenten, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben sich über ihre Kanzleimanipulations- und Rechnungskennntnisse, über eine tadellose Moralität, über ihre bisherige Dienstleistung, und über eine correcte gute Handschrift auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten der Gefällenen Landesbehörde verwandt oder verschwägert ist,

innerhalb des Concurstermines im Wege ihrer vorgelegten Stellen hieher vorzulegen.  
Graz am 22. August 1844.

**3. 1392. (1) Nr. 396.**

**Licitations-Kundmachung.**

Wegen Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Bespannung des Schneepfluges für die Durchbrechung der allenfalls verzeichnet werdenden Aerial-Strassenbahnen im k. k. Krainburger Straßenbau-Commissariate für die Dauer der drei Winter 18<sup>41</sup>/<sub>42</sub>, 18<sup>42</sup>/<sub>43</sub> und 18<sup>43</sup>/<sub>44</sub>, werden in Folge der löblichen k. k. Landes-Baudirections-Berordnung vom 26. August l. J., S. 2612, die Licitations-Verhandlungen bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten folgendermaßen abgehalten werden, und zwar: 1. Für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Straßenstrecke von Krainburg bis zur Nicolaikirche, dann von Krainburg bis Ottok, und endlich von Krainburg bis zur Kankermauth, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Krainburg am 14. September 1844.

— 2. Für die Beigabe der nöthigen Pferde zur Durchbrechung der Loiblerstraße von Neumarkt bis zur Ausästung der Wurznerstraße, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Neumarkt am 16. September 1844. — 3. Für die Beigabe der nöthigen Pferde oder Ochsen zur Durchbrechung der Wurznerroute von Ottok bis Apling, von Apling bis Wurzen und von Wurzen bis Riegersdorf, bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Kronau am 18. September 1844. — Die als Ausrufspreis festgesetzten Entschädigungsbeträge sind: 1. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis zur Nicolaikirche, in einer Distanz von 5500 Klafter . . . . . 2 fl. 30 kr.

— 2. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis Ottok, in einer Distanz von 10000 Klafter . . . . . 5 „ 27 „

— 3. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Krainburg bis zur Kankermauth in einer Distanz von 8000 Klf. . . . . 3 „ 29 „

— 4. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Neumarkt bis zur Ausästung der Wurznerstraße, in einer Distanz von 5500 Klafter . . . . . 3 „ — „

— 5. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Ottok bis Apling, in einer Distanz von 9000 Klafter . . . . . 4 „ 40 „

— 6. Für ein Paar Ochsen in derselben Strecke . . . . . 4 „ — „

— 7. Für ein Paar Pferde für die Strecke von Apling bis Wurzen, in einer Distanz von 13250 Klafter . . . . . 6 „ 40 „

— 8. Für ein Paar Ochsen in derselben Strecke . . . . . 5 „ — „

— 9. Für ein Paar Pferde in der Strecke von Wurzen bis Riegersdorf . . . . . 3 fl. 40 kr.

— 10. Für ein Paar Ochsen in derselben Strecke . . . . . 3 „ — „

— Zu dieser Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die weitem dießfalls bestehenden Bedingungen bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 31. August 1844.

**3. 1398. (1) Nr. 3497.**

**Kundmachung.**

Von dem k. k. Karster Hofgestütamte wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lippiza und Pröstraneg im Verwaltungsjahre 1845 erforderliche Haferbedarf von weiläufig 13,929 Mehen im Wege der öffentlichen Concurrenz, jedoch mit Beseitigung der Licitations, unter nachstehenden Bedingungen werde beigebracht werden, und zwar: 1. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäßet, vom Staube rein, dickkörnig und mit keinen anderen Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder nied. österr. gestrichene Mehen im Netto-Gewichte wenigstens 50 Pfund schwer seyn. — 2. Hat die Einlieferung in der eben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, und zwar: nach Lippiza —

nach Pröstraneg		
im Monate	November 1844	2500 Mehen
„	December	1500 „
„	Januar 1845	1000 „
„	März	1000 „
„	April	1929 „

3. Hat der Lieferungsübernehmer das betreffende Quantum bis auf Ort und Stelle für eigene Rechnung zu überführen, und wird nur jene Quantität als abgeliefert betrachtet, welche dem k. k. Hofgestütamte qualitätsmäßig zugemessen wird. —

4. Wird am 26. September 1844 bei dem k. k. Kreisamte zu Adelsberg um die 10. Vormittagsstunde über vorstehende Quantitäten die geeignete Verhandlung vorgenommen werden, zu welcher jeder Lieferungslustige seinen Preis anbot, auf ganze einzelne, genau zu bezeichnende Parthien, oder auf das ganze Quantum schriftlich und versiegelt, entweder am 24. oder 25. September d. J., oder längstens am Tage der Verhandlung zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags zu überreichen und zugleich zur Sicherstellung des k. k. Hofgestütamtes

eine aus dem Preisangebote und aus dem zu erstehen beabsichtigten Quantum mit 10% entfallende Caution entweder im Baren, oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, nach dem leztbekanntesten Wiener Börse-Course, oder mittelst Hypothekar-Instrumenten gegen amtliche Bestätigung um so gewisser beizuschließen hat, als später, nämlich am 26. September 1844, nach dem Schlage der 10. Vormittagsstunde eingereicht werdende Preisangebote, oder solche welche nicht mit der vorgeschriebenen Caution versehen sind, ganz unberücksichtigt werden zurückgestellt werden. — 5. Nach beendeter Concurrenz-Behandlung werden jenen Lieferungslustigen, deren Angebote nicht annehmbar befunden werden, die eingelegten Cautionen sogleich zurückgestellt, von denjenigen hingegen, welche die Mindestbieter einzelner Parthien, oder des ganzen Quantums verbleiben, zurückbehalten werden. — Die Bestimmung dieser Caution soll darin bestehen, daß das k. k. Hofgestütamt, im Falle der Lieferungsübernehmer zu gehöriger Zeit die erstandene Quantität in der festgesetzten Qualität einzuliefern unterlassen sollte, in den Stand gesetzt werde, die abgängige Quantität auf Kosten und Gefahr des Lieferungsübernehmers herbei zu schaffen, und hat Letzterer im erforderlichen Falle das k. k. Hofgestütamt auch mit seinem anderweitigen, wie immer Namen habenden Vermögen schadloß zu halten. — 6. Sollte der Lieferungsübernehmer die baldmöglichste Ueberkommung seiner eingelegten Caution beabsichtigen, so wird demselben gestattet, statt der Caution von dem übernommenen Haferquantum 10% in Natura gegen Empfangsbestätigung einzuliefern, welches 10 percentige Quantum, oder die Caution im Baren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen, oder in Hypothekar-Instrumenten so lange von dem k. k. Hofgestütamte aufbewahrt wird, bis die betreffenden Haferparthien vollkommen eingeliefert sind. — 7. Der Mindestbieter einer oder mehrerer Parthien oder des ganzen Quantums wird zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit sogleich bei Uebergabe seines schriftlichen und versiegelten Offertes verpflichtet, das k. k. Hofgestütamt hingegen erst nach erfolgter hoher Ratification von Seite des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes. — Wird die Ratification verweigert, so wird auch der Mindestbieter unter Rückstellung der eingelegten Caution seiner Verpflichtung enthoben. — 8. Die Einlieferung einer übernommenen Haferparthie kann binnen des bezeichneten Termins auf einmal ganz oder theilweise geschehen und verspricht das k. k. Hofgestütamt die bare Bezahlung jedesmal nach Maß der erfolgten ganzen oder theilweisen Einlieferung dergestalt zu leisten, daß der Lieferungsübernehmer mit Zuversicht darauf rechnen

kann, vom 1. November 1844 angefangen, sogleich für jede eingelieferte Quantität sein Geld gegen classenmäßig gestämpelte Quittung zu erhalten. — 9. Das 10% Haferquantum, welches ein Lieferungsübernehmer als Caution eingeliefert haben sollte, wird erst nach erfolgter gänzlicher Einlieferung der zu liefern übernommenen Parthien bezahlet werden. — 10. Im Falle, als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der, dem Ablieferungsorte nächsten k. k. Bezirksobrigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Prostranez der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Contract zur Einsicht mitzutheilen kömmt, zu unterziehen. — 11. Endlich wird der Uebernehmer einer oder mehrerer Haferparthien den classenmäßigen Stempel zu einem Contracts-Exemplare beizubringen haben. — 12. Sollte ein oder der andere Lieferungslustige vor der Concurrenz-Behandlung nähere Aufklärungen über vorstehende Bedingnisse einholen wollen, so hätte sich derselbe mündlich oder schriftlich, im letztern Falle aber mittelst frankirten Briefen, an das k. k. Karster Hofgestütamt zu Lippiza zu wenden. — K. K. Karster Hofgestütamt am 29. August 1844.

3. 1701. (1)

Nr. 191.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: daß es über Einverständnis der Radwerks-Compagnie Kauscher in St. Veit mit dem Erzieher des Hammerwerkes „Obernühlbach,“ Johann Mullei, von der mit dießgerichtlichem Edicte ddo. 22. Mai l. J., 3. 318 j, zur Relicitation dieses Hammerwerkes auf den 15. d. M. angeordneten Tagfahrt abgekommen sey, daher letzterer widerrufen wird. — Klagenfurt am 3. Juli 1844.

„Bemerkung.“ Bei der ersten Versteigerungs-Tagfahrt ist für das Montan-Hammerwerk Brühl kein Kauflustiger erschienen, die Wirthschafts-Hammerschmiede sammt Kleingarten in der Blöcken ist jedoch hiebei versteigert worden. — Von der k. k. Berggerichts-Substitution. Laibach am 21. August 1844.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1384. (1)

Nr. 2378.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Petrusch aus Reifnitz in die executiv Versteigerung der dem Franz Urko von Soderich gehörigen, der

Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 957 A zinsbaren halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 327 fl. 11 kr. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben 3 Termine, als auf den 10. October, 14. November und 19. December d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 2775 fl. 40 kr. M. M. hintangegeben werden würde — Bezirksgericht Reifnitz den 12. August 1844.

Z. 1385. (1) Nr. 2390.

**E d i c t.**

Vom dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Mathias Koplan von Niederdorf um Einberufung und sodinige Todeserklärung des schon seit 30 Jahren vermißten Mathias Loschar von Büchelsoorf hieramits gebeten; derselbe oder dessen Cessionär wird sonach aufgefodert, binnen einem Jahre sozweih entweder persönlich vor dieses Gericht zu erscheinen, oder selbes oder den ihm aufgestellten Curator Anton Loschar von seinem Leben auf eine legale Weise in Kenntniß zu setzen, als sonst nach Verlauf dieser Frist er, Mathias Loschar, für tot erklärt, und sein Vermögen seinen hierorts bekannter und sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. August 1844.

Z. 1380. (1) Nr. 3583.

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Piat von Haasberg in die executive Feilbietung der, der Helena Sgardeßly von Zirknitz gehörigen, dem Beneficio St. Barbara zu Laas sub Urb. Nr. 90 zinsbaren auf 3362 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 337 fl. 10 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagfagungen auf den 2. October, auf den 4. November und auf den 7. December l. J. jedesmal früh 9 Uhr in loco Zirknitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Halbhube nur bei der dritten Feilbietungstagfagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract und das Schätzung. protocoll können täglich hieramits eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Juli 1844.

Z. 1383. (1) Nr. 2793.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Jacob Schweizer von Eschernembel Nr. 52, die executive Feilbietung der, den Eheleuten Mathias und Maria Zermann von Rodine Nr. 6 gehörigen, der Herrschaft Eschernembel sub Carr. Nr. 16, und 41 dienstbaren, in No. eine gelegenen, und gerichtlich auf 490 fl. geschätzten 2 Weinärten sammt Haus und Keller bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfagungen, nämlich auf den 30. September, 30. October und 28. November d. J. Vormittag von

9 bis 12 Uhr mit dem Beisage im Orte der Realität angeordnet worden, daß solche unter dem Schätzungswerthe nur bei der dritten Tagfagung werden hintangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs. extract und die Licitationsbedingnisse können hieramits eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 18. August 1844.

Z. 1372. (1) Nr. 111

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Ponowisch zu Wartenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey dem Jacob Lajouz, insgemein Kebernik, Grundbesitzer von Doer. Kosses, wegen erwiesener üblen Wirtschaft und Verschwendung, die freie Vermögens-Verwaltung abgenommen, derselbe als Verschwender erklärt, und zu seinem Curator Mathias Radne von Oberkofes, bestellt worden. K. K. Bezirksgericht Wartenberg den 9. Juli 1844.

Z. 1373. (1) Nr. 2112.

**E d i c t.**

Vom dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herrn Vinzenz Dietrichschen Erben, durch Herrn Dr. Warzbach, in die executive Feilbietung der dem Johann Sajo- vitz von Zirklach gehörigen, dem Gute Stermoll sub Rectif. Nr. 37, 42, <sup>36</sup>/<sub>2</sub> und <sup>87</sup>/<sub>2</sub> dienstbaren Realitäten in Zirklach, im gerichtlich erkobenen Schätzungswerthe von 660 fl. — wegen schuldiger 881 fl. 6 <sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfagungen, auf den 10. Oct., auf den 12. Nov., und auf den 11. December d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten, mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung um jeden Meistbot, allenfalls auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsact, und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 12. August 1844.

Z. 2028. (12) Nr. 2361/1114

**E d i c t.**

Vom dem Bezirksgerichte zu Mankendorf wird bekannt gemacht: Es sey den 30. December 1842 zu Buzh Haus-Nr. 2, der ledige Inwohner Valentin Bomschel, recte Lomschel, ohne eine letztwillige Anordnung gestorben. Da nun diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hievon alle jene, welche hierauf Ansprüche zu machen gedenken, aufgefodert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre und sechs Wochen um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsein- stanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als nach fruchtlos verstrichener Frist nach der Vorschrift der für den Fall nicht bekannter Erben bestehenden Gesetze würde sürgegangen werden.

Mankendorf den 15. November 1843.